

Bekanntmachung

33. Änderung des Flächennutzungsplans; 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“

Veröffentlichung

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 20. September 2023 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und am 15. März 2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“ beschlossen. Diese Aufstellungsbeschlüsse werden gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der aktuell geltenden Fassung hiermit **ortsüblich bekannt gemacht**.

Der Verwaltungsausschuss hat am 06. Dezember 2023 die Planentwürfe anerkannt und die weiteren Verfahren nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Der ca. 3,9 ha große Änderungsbereich (rot, Karte ohne Maßstab) liegt im nordöstlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 109. Ziel ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Möglichkeit zur Errichtung einer Biomethananlage.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwürfe der 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“ mit



Begründungen und Umweltbericht sowie den weiteren Fachgutachten in der Zeit

vom 15. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Januar 2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bohmte www.bohmte.de unter dem Menüpunkt **Bauen & Wohnen** → **Bauleitplanung** → **aktuelle Bauleitplanverfahren** veröffentlicht.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in dem o.g. Zeitraum während der Dienstzeiten

montags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bei der Gemeinde Bohmte, Rathaus, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte, Zimmer 2.05, einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Bohmte elektronisch per Mail an bauleitplanung@bohmte.de oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte, Zi. 2.05 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Neben den Planentwürfen der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet - Sondergebiet Biomethananlage“ einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch (BauGB) u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Schutzgüter Mensch, Boden, Fläche, Wasser, Luft u. Klima, Pflanzen u. Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur u. Sachgüter) gegliederten Umweltberichts sind **folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar**:

1. Begründung mit Umweltbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan 109 „Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen“, Lux Planung, Oldenburg vom 16.02.2018
2. Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 109 Kortemeier Brockmann, Herford vom 13.10.2017
 - a) Artenschutzbeitrag - Anlage I Vorprüfung der Betroffenheit
 - b) Artenschutzbeitrag - Anlage II Prüfprotokolle
3. Fledermauserfassung zur 13. Änderung FNP und BPlan Nr. 99, Dense & Lorenz GbR, Osnabrück Oktober 2018
4. Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 109 – 2. Änderung (Nr. I12125922-1), Normec uppenkamp, Ahaus vom 23.11.2023
5. Immissionsprognose zur Ausbreitung von Geruch, Ammoniak und Stickstoffdeposition (Nr. I13126022), Normec uppenkamp, Ahaus vom 27.04.2023
6. Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 99, Lux Planung, Oldenburg vom 10.12.2015
7. 109.1 Verkehrsuntersuchung Kreisverkehrsplatz, IST vom März 2023
8. Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung 109.1
 - 8.1 Hydraulischer Nachweis 109.1 – Juli 2022
 - 8.2 Hydraulischer Nachweis 109.1 – Dezember 2022
9. Orientierende Bodenuntersuchungen IGfAU, Melle vom 04.08.2016
10. Entwässerungskonzept – Neubau einer Biogasanlage, Büro für Geowissenschaften M&O GbR, Spelle vom 27.04.2023
11. Ausbreitungsbetrachtung – Biogasanlage Bohmte Hafen, bioconstruct vom März 2023
12. Genehmigung zur Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage und deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Grundstück Donaustraße, Wasserverband Wittlage vom 05.10.2023
13. Vorprüfung des Einzelfalls („A“- und „S“-Fall) gemäß Anlage 3 UVPg vom 21.08.2023

14. Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- 1) Deutsche Bahn AG, 02.11.2023
- 2) Industrie- und Handelskammer Osnabrück–Emsland–Grafschaft Bentheim, 03.11.2023
- 3) Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 02.11.2023
- 4) Landkreis Osnabrück, 03.11.2023
- 5) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 01.11.2023
- 6) Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 25.11.2023
- 7) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 20.10.2023
- 8) Westnetz GmbH, 18.10.2022
- 9) EWE Netz GmbH, 02.10.2023
- 10) Wasserverband Wittlage, 02.10.2023
- 11) Private Einwendungen vom 16.10.2023

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in den Unterlagen (1, 4, 5, 11) sowie in den Stellungnahmen (1, 2, 3, 4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
- Aussagen zu Emissionen (Verkehr, Gewerbe), Verkehrsmengen, Lärmkontingente, Schutzmaßnahmen und sonstige Einflüsse auf das Baumfeld

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen finden sich in den Unterlagen (1, 2, 3) sowie in den Stellungnahmen (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
- Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensations- und Ersatzmaßnahmen, Tier- und Pflanzenbestand, Biotoptypen, Schutz/Erhalt/Entwicklung der Lebensräume, Bestandserfassung, Fernwirkungen auf Schutzgebiete.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima finden sich in den Unterlagen (1, 5, 11) sowie in den Stellungnahmen (1, 4). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zu Temperatur, Niederschlagsmengen, Windgeschwindigkeiten, Klimazonen, Feuchte und Maßnahmen zum Klimawandel, Fernwirkungen auf Schutzgebiete, Luftemissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zur Vorprägung, Landschaftsbildqualität, Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in den Unterlagen (1, 9) sowie in den Stellungnahmen (4, 6). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zum Baugrund, Versiegelungsgrad, Bodenbelastungen, Altlasten, Fernwirkungen auf Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zur vorhandenen und geplanten Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in den Unterlagen (1, 8, 8.1 und 8.2, 10,12) und in den Stellungnahmen (4, 7, 10). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zu Grundwasserzustände, Ableitung des Oberflächenwassers, Leitungstrassen, Fließgewässern, Versickerung, Schmutzwasserentsorgung, Abstände zu Vorfluter/Gewässer, Fernwirkungen auf Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter befinden sich in den Unterlagen (1) und in den Stellungnahmen (4). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zum Verhalten im Falle des Auffindens von ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden, Versorgungsleitungen, Erhalt und Schutz des ehem. Heuerhaus

Umweltbezogene Informationen zu den Wechselwirkungen

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Überprüfung des übergreifenden Verhältnisses zwischen Naturhaushalt und Landschaft, den Menschen sowie den Sach- und Kulturgütern

Umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen bei zulässigen Vorhaben durch schwere Unfälle oder Katastrophen

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Auswirkungen bei zulässigen Vorhaben durch schwere Unfälle oder Katastrophen finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zu eventuellen Umwelteinwirkungen in Folge von Unfällen und Katastrophen, Störfallbetriebe/-anlagen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Bohmte elektronisch per Mail an bauleitplanung@bohmte.de oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte, Zi. 2.05 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Der Bürgermeister
Markus Kleinkauertz